Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 12 (1904)

Heft: 15

Artikel: Hühneraugen und Blutvergiftung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545567

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

desselben getrunken hatten. Die Behörden ließen daher die Verwendung des Brunnens verunmöglichen, indem die Röhren mit Zapfen verschlossen wurden. Trotzdem sonst genügend Wasser guter Qualität erhältlich war, hatte diese Anordnung doch bei verschiedenen Bewohnern der umliegenden Häuser starke Unzufriedenheit zur Folge, und einer derselben ging so weit, vor einer Volksmenge demonstrativ die Zapfen aus den Brunnenröhren zu entfernen und von dem Wasser zu trinken. Circa zehn Tage später mußte er ins Spital verbracht werden. Er war am Typhus erkrankt und starb nach wenigen Wochen schwerer Krankheit.

Hühneraugen und Blutvergiftung.

Ein unzweckmäßig gearbeiteter Stiefel, besonders wenn er aus hartem Leder ist, hat gar leicht außer anderen Nachteilen für den Fuß auch die Bildung von Hühneraugen zur Folge, und so unscheinbar diese Horngebilde auch sind, und so wenig sie die Gesundheit selbst gefährden, so qualvoll können sie doch für ihren Besitzer sein. Es ist daher am meisten zu empfehlen, daß sie möglichst bald durch einen radikalen Eingriff beseitigt werden, und daß außerdem beim Schuhwerk durch eine bessere Anpassung an die Fußform weiteren Neubildungen vorgebeugt wird. Freilich mögen nur wenige sich zu einem tieferen Eingriff hierbei entschließen, und die überwiegende Mehrzahl begnügt sich damit, wenn das Horngebilde sehr stark entwickelt ist, die oberen Schichten abzutragen. Wenn nun durch Unvorsichtigkeit bei dieser Gelegenheit durch die Hornschicht in die blutreiche Unterhaut geschnitten wird, was außer dem leisen Schmerz sich auch stets durch einige Tropfen Blut bemerkbar macht, so kann eine Blutvergiftung entstehen, wenn nicht die nötige Reinlichkeit beobachtet wurde. Durch den Schnitt wird gewissermaßen eine Eingangspforte in den Körper geschaffen für Schmutz und an dem Schmutz haftende Krankheitskeime, und wenn das Messer nicht sauber war, wenn der vielleicht schon mehrere Tage getragene Strumpf, in dem sich Staub und Schweiß angesammelt haben, direkt auf die Wunde kommt, so ist deren Verunreinigung ja selbstverständlich, und dann können im Körper Krankheitsprozesse sich entwickeln, die in kurzer Zeit zum Tode führen. Ganz ausgeschlossen aber ist solch trauriger Ausgang, und vollkommen belanglos bleibt der kleine Schnitt, wenn durch Reinlichkeit solcher Eventualität vorgebeugt wird. Es soll daher das Messer, das man zum Schneiden der Hühneraugen braucht, stets sauber gehalten und kurz vor der Benutzung mit absolutem Alkohol abgewischt werden. Und wer zu tief geschnitten hat, soll nach gründlicher Waschung der Wunde diese mit Sublimatwatte bedecken, damit sie vor der unmittelbaren Berührung mit dem Strumpf geschützt wird. Diese Maßregeln werden jederzeit genügen, um die sehr ernsten Gefahren, die andernfalls eintreten können, abzuhalten; denn der Schnitt an und für sich ist nicht bedenklich und wird erst durch Unsauberkeit zu einer Gefahr. (Bl. f. Volksgesundheitspfl.)